



**Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 01/2024 vom 18.01.2024**

**Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukeyy**

## **Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024**

Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Gemeinde Hochkirch die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2023.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet. Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch.

### **Hinweis**

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

### **Allgemeines**

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Hochkirch, den 18.01.2024

Thomas Meltke  
Bürgermeister

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Redaktion: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Meltke